



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich und Einbeziehung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Benny Ge Moderation (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Unternehmern (nachfolgend „Auftraggeber“) über Moderations-, Präsentations- und vergleichbare Dienstleistungen. Diese AGB werden Bestandteil des Vertrags, sobald der Auftraggeber ein Angebot des Auftragnehmers annimmt oder ein Vertragsverhältnis in sonstiger Weise zustande kommt. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines schriftlich oder elektronisch übermittelten Angebots zustande.

## 3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien.

## 4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweils individuell vereinbarten Angebot. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel wie folgt:

- 40 % der Vergütung bei Auftragserteilung
- 60 % nach Durchführung der Leistung

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Ein Skonto wird nicht gewährt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Für jede berechnete Mahnung nach Eintritt des Verzugs kann eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben werden, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

## 5. Arbeitszeitregelung und Mehrarbeit

Mehrarbeit über 10 Stunden pro Einsatztag hinaus bedarf der vorherigen Abstimmung und wird mit 200,00 EUR pro angefangener Stunde vergütet. Eine Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit besteht nicht.

## 6. Stornopauschale

Nach Vertragsabschluss gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 12 Wochen vor Veranstaltung: kostenfrei
- bis 7 Werktage vor Veranstaltung: 50% der Vergütung
- bis 2 Werktage vor Veranstaltung: 70% der Vergütung
- weniger als 2 Werktage vor Veranstaltung oder Nichterscheinen: 100% der Vergütung

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 7. Höhere Gewalt / Verhinderung

Kann der Auftragnehmer die Leistung aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen nicht erbringen, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

In diesem Fall bemüht sich der Auftragnehmer im Rahmen des Zumutbaren um eine geeignete Ersatzlösung.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Bereits erbrachte Leistungen werden anteilig vergütet.

## 8. Nutzungsrechte Bild- und Videomaterial

Der Auftraggeber ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung entstandenes Bild- und Videomaterial, auf dem der Auftragnehmer erkennbar ist, für eigene unternehmensinterne sowie nicht-kommerzielle Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Dies umfasst insbesondere Website, Social Media sowie Presse- und Unternehmenskommunikation.

Die Nutzung erfolgt unter Nennung des Namens „Benny Ge“ und/oder des Logos des Auftragnehmers, sofern technisch und inhaltlich möglich.

## 9. Einschränkung der Nutzung

Eine Nutzung des Bild- und Videomaterials für darüber hinausgehende Zwecke, insbesondere für bezahlte Werbekampagnen, externe Marketing- oder Vertriebsmaßnahmen mit kommerziellem Charakter oder die Weitergabe an Dritte zur kommerziellen Nutzung, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

## 10. Erweiterte Nutzung (Buyout)

Eine weitergehende Nutzung des Bild- und Videomaterials (Buyout) kann individuell schriftlich vereinbart werden.

Der Buyout umfasst insbesondere die Nutzung zu kommerziellen Werbe- und Marketingzwecken außerhalb der in Ziffer 8 genannten Standardnutzung.

Die Vergütung für einen Buyout richtet sich nach Umfang, Reichweite und Nutzungsart und wird individuell vereinbart.

## 11. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

## 12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.